



Rechtsausschuss

88. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:19 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

5

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

Stellungnahme 17/4574
Stellungnahme 17/4576
Stellungnahme 17/4579
Stellungnahme 17/4584
Stellungnahme 17/4585
Stellungnahme 17/4586
Stellungnahme 17/4618

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet? 7

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD den Antrag ab.

3 Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15586

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern. 10

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/156775

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

- 5 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes 11**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15660
- Erste Beratung und Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.
- 6 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes
und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes 12**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661
- Erste Beratung und Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.
- 7 Initiativen und Abstimmungsverhalten von Nordrhein-Westfalen zur 92.
Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (Bericht beantragt
von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6120
- keine Wortbeiträge
- 8 Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in
der Justiz nach NRW nach hessischem Vorbild (Bericht beantragt von
der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6126
- Wortbeiträge

- 9 Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen richterlicher Überforderung?** **15**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6121
- Wortbeiträge
- 10 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus** **16**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6127
- Wortbeiträge
- 11 Position der Landesregierung zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung** **17**
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6125
- Wortbeiträge
- 12 Transpersonen im Justizvollzug NRW** **18**
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **21**
- Der Ausschuss kommt überein, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Januar 2022 einzuladen.

1 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

Stellungnahme 17/4574
Stellungnahme 17/4576
Stellungnahme 17/4579
Stellungnahme 17/4584
Stellungnahme 17/4585
Stellungnahme 17/4586
Stellungnahme 17/4618

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss am 16.06.2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt den Hinweis, der Entschließungsantrag 17/14201 der Fraktion der AfD liege vor, werde aber nur im federführenden Ausschuss abgestimmt.

Angela Erwin (CDU) bezeichnet den Antrag als einen guten und wichtigen Antrag. Dies sei auch das Ergebnis der schriftlichen Anhörung. In dieser sei die Bedeutung und Wichtigkeit hervorgehoben worden, politisch eine eindeutige Haltung einzunehmen. Es sei auch attestiert worden, alle im Antrag enthaltenen Forderungen würden außerordentlich begrüßt und unterstützt.

Es müsse festgestellt werden, Antisemitismus werde immer offener, unverhohlener und ungenierter geäußert und sei offenbar auch schon ein Stück weit salonfähig geworden. Dies sei ein großes Problem, dem sich die Zivilgesellschaft annehmen müsse, im Zuge dessen auch Zivilcourage gezeigt werden müsse.

Mit dem Antrag werde ein sehr klares Signal nach außen gesandt. Deshalb werde die NRW-Koalition diesem Antrag zustimmen. Zugleich werbe sie auch für Zustimmung bei den anderen Fraktionen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) begrüßt es, dass sich die Koalitionsfraktionen dem Thema „Antisemitismus“ widmen, aber aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

greife der Antrag zu kurz. Dies ergebe sich auch aus den Rückmeldungen im Rahmen der schriftlichen Anhörung im Innenausschuss.

Die Forderung nach Überarbeitung der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst, insbesondere im Bereich Polizei und Justiz, sei sinnvoll, aber die Erkenntnisse aus den Ermittlungen zu den rechten Chat-Gruppen in der Polizei und aus der Langzeitstudie des Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW zeigten auf, es müsse ein Schwerpunkt auf Fortbildungen gelegt werden, die verpflichtend sein müssten. Dieser Punkt werde im vorliegenden Antrag leider nicht aufgegriffen. Verpflichtende Fortbildungen hätten beispielsweise der Antisemitismusbeauftragte des Landes, die Fachstelle und SABRA NRW gefordert.

Die Meldestelle sei inzwischen eingerichtet worden. Nun gehe es darum, diese gut auszustatten. Hierzu seien in den schriftlichen Stellungnahmen einige Vorschläge unterbreitet worden. Der Antrag hätte nach Einrichtung der Meldestelle mit einem Änderungsantrag ergänzt werden können, was leider nicht geschehen sei.

Im Antrag würden die Bereiche Bildung und Prävention komplett fehlen. Dies sei auch in mehreren schriftlichen Stellungnahmen deutlich kritisiert worden. Gerade im Schulbereich sei eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen. Gleichzeitig sei die Bildung ein elementarer Baustein im Kampf gegen Antisemitismus. Schulische Bildung, politische Bildung sowie Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte zum Thema „Antisemitismus“ zu stärken und auszubauen, sei somit von enormer Bedeutung. Diese Bereiche würden im Antrag leider überhaupt nicht angesprochen.

Da der Antrag einige gute Punkte enthalte, aber verschiedene Punkte fehlten, werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, von der Fraktion der SPD werde nicht eine so negative Haltung eingenommen, wie sie durch ihren Vorredner zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Fraktion der SPD wolle dem Antrag eine Chance geben. In der aktuellen Zeit sei es wichtig, gemeinsam ein demokratisches Signal auszusenden. Da der Antrag im Grundsatz positiv sei, werde die Fraktion der SPD dem Antrag zustimmen.

Thomas Röckemann (AfD) merkt an, häufig werde Antisemitismus importiert. Deshalb werde von der Fraktion der AfD vorgeschlagen, Antisemitismus als Einbürgerungshindernis und zur Beschleunigung von Abschiebungen zu nutzen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.07.2021)

Thomas Röckemann (AfD) beantragt, über den Antrag abzustimmen.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD den Antrag ab.

3 Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15586

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Innenausschuss am 24.11.2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil wirft die Frage auf, ob zu diesem Gesetzentwurf überhaupt eine Anhörung notwendig sei.

Angela Erwin (CDU) ist der Meinung, es handle sich um einen guten Gesetzentwurf, zu dem eine Anhörung nicht notwendig sei, sodass heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden könne. Ziel sei es, den Vorbereitungsdienst künftig vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Teilzeit anbieten zu können.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält es für angebracht, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Die Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit werde begrüßt, aber es sei fraglich, ob die 20prozentige Reduzierung tatsächlich ausreichend sei. Deshalb sollte dieser Punkt noch im Rahmen einer schriftlichen Anhörung beleuchtet werden.

Sonja Bongers (SPD) sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, eine Anhörung durchzuführen.

Jedoch habe sie noch eine Frage zum Gesetzentwurf. Nach § 5 b Abs. 6 Richtergesetz belaufe sich der juristische Vorbereitungsdienst auf zweieinhalb Jahre. Im vorgelegten Gesetzentwurf sei von bis zu zweieinhalb Jahren die Rede. Sie bitte zu erläutern, wie diese Regelung zu verstehen sei.

LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (JM) erläutert, das Bundesrecht sehe die schon angesprochene 20prozentige Reduzierung vor. In dieser Hinsicht bestehe keine Flexibilität. Bei einer 20prozentigen Reduzierung der Dienstzeit und einer Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes in dieser Variante müsse insgesamt ein Mehr von einem Viertel am gesamten Vorbereitungsdienst geleistet werden. Bei einer 20prozentigen Reduzierung der zwei Jahre müsse also insgesamt ein Vorbereitungsdienst von zweieinhalb Jahren absolviert werden. Dies setze voraus, dass der gesamte Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolviert werde.

Der vorliegende Gesetzentwurf wende sich mehr den Referendarinnen zu, indem er auch zulasse, während des Vorbereitungsdienstes zwischen Vollzeit und Teilzeit zu

wechseln. Deshalb sei die Formulierung „von bis zu“ gewählt worden. Die zweieinhalb Jahre stellten das Maximum dar.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) fragt, ob es eine Begründung in der bundesgesetzlichen Regelung gebe, weshalb eine 20prozentige Reduzierung festgelegt worden sei.

Minister Peter Biesenbach (JM) teilt mit, es sei das Optimum ausgenutzt worden. Eine größere Reduzierung lasse das Bundesrecht nicht zu.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil geht davon aus, aufgrund der Erläuterungen vonseiten der Landesregierung sei eine schriftliche Anhörung nicht erforderlich.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern.

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/156775

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 25.11.2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Entschließungsantrag 17/15675 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liege vor, werde aber nur im federführenden Ausschuss abgestimmt.

Angela Erwin (CDU) verweist auf die ausführliche Diskussion in der heutigen Sitzung des Innenausschusses. Bei den Oppositionsfraktionen bedanke sie sich für die Zustimmung zum Antrag im Innenausschuss. Durch diese gemeinsame Beschlussfassung werde ein positives Signal zum wichtigen Bereich des Kinderschutzes ausgesandt.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15660

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss
– federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 24.11.2021)*

Angela Erwin (CDU) vertritt der Auffassung, die Durchführung einer Anhörung sei nicht erforderlich, da es sich um eine formale Folgeänderung aufgrund der Novelle der Landesbauordnung handle, die sachdienlich und notwendig sei.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) kann sich den Ausführungen seiner Vorrednerin in vollem Umfang anschließen.

Sonja Bongers (SPD) teilt diese Sichtweise.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 24.11.2021)

Angela Erwin (CDU) gibt den Hinweis, auch dieser Gesetzentwurf sei in der heutigen Sitzung des Innenausschusses schon diskutiert worden. Im Rahmen der Coronapandemie habe sich der Landtag schon mehrfach mit dem Landespersonalvertretungsgesetz und dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz beschäftigt. Die zuletzt erfolgte Verlängerung laufe Ende dieses Jahres aus. Der Gesetzentwurf sehe nun eine weitere Verlängerung bis zum 30. Juni 2023 vor, womit auch die Regelung zur Fassung von Beschlüssen im Umlaufverfahren oder in Form von elektronischen Abstimmungen künftig verlängert werde. Die NRW-Koalition werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) kündigt an, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, dies gelte auch für die Fraktion der SPD.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 **Initiativen und Abstimmungsverhalten von Nordrhein-Westfalen zur 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6120

– keine Wortbeiträge

8 Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in der Justiz nach NRW nach hessischem Vorbild (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6126

Sonja Bongers (SPD) bittet um Auskunft, ob Kontakt mit dem Land Hessen aufgenommen worden sei, um Erkenntnisse zu erhalten, welche Erfahrungen dort gewonnen worden seien.

MDgt. Dr. Hans-Josef Thesling (JM) kann hierzu keine Aussage treffen.

Minister Peter Biesenbach (JM) fragt, welcher Wert sich aus einer Kontaktaufnahme ergeben solle. Möglicherweise könne dann die Frage beantwortet werden.

Sonja Bongers (SPD) erläutert, im Berichtsantrag sei auf das Land Hessen verwiesen worden. Deshalb hätte sie erwartet, es werde beim Land Hessen nachgefragt, welche Erfahrungen dort mit den Programmen gewonnen worden seien. Möglicherweise könne Nordrhein-Westfalen etwas von einem anderen Bundesland lernen.

Minister Peter Biesenbach (JM) vermutet, eine Nachfrage beim Land Hessen sei nicht erfolgt, da sich im nordrhein-westfälischen Justizministerium ein Mitarbeiter befinde, der diese Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so engagiert vertrete, wie es nirgendwo anders zu erwarten sei. Für diese engagierte Tätigkeit sei der Mitarbeiter auch ausgezeichnet worden. Der Mitarbeiter versuche, soweit dies möglich sei, Menschen mit Handikaps im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Das Justizministerium unterstütze ihn dabei aus eigenem sachlichem Interesse.

9 **Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen richterlicher Überforderung?** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6121

Sven Wolf (SPD) merkt an, dieser Fall weise auch eine strafrechtliche Komponente auf, die nun von den Gerichten geprüft und über die von diesen entschieden werde. Darüber hinaus stelle sich aber bei diesem tragischen Fall die Frage, ob es tatsächlich Fälle gebe, bei denen eine persönliche Überforderung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gegeben sei, weil sie nicht in der Lage seien, die auferlegten Pensen zu bewältigen.

Solche Fälle sollten an die gemeinsam bestehende Fürsorgepflicht gegenüber Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erinnern. In dem Zusammenhang sei es insbesondere Aufgabe der Behördenleitungen, Hilfestellungen anzubieten, wenn sich eine Situation wie in dem Fall abzeichne, der Anlass für den Berichtsantrag gewesen sei.

Minister Peter Biesenbach (JM) führt aus, der zur Diskussion stehende Fall sei sehr ungewöhnlich. Natürlich seien aber auch in der Justiz Menschen tätig, die von dem gewählten Beruf überfordert seien. Diese Fälle gebe es nicht allzu oft. In der Regel würden diese Personen auf einen anderen Arbeitsplatz wechseln.

Die notwendige Sensibilität bei den Behördenleitungen für solche Fälle sei allein deshalb schon vorhanden, weil sie an einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb interessiert seien. Sofern es Hinweise von Kolleginnen und Kollegen auf solche Fälle gebe, werde dem Justizministerium berichtet, welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen worden seien, um der Situation zu begegnen.

Der Fall, der heute zur Diskussion stehe, sei nach seiner Erinnerung während seiner bisherigen Amtszeit der zweite Fall dieser Art. Die Zahl anders gelagerter Fälle habe in seiner bisherigen Amtszeit bei fünf oder sechs gelegen. Die Zahl solcher Fälle sei also relativ gering, aber solche Fälle könnten nie ausgeschlossen werden. Die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, sei vorhanden. Wer sich um Hilfe bemühe, um sein Pensum zu erfüllen, erhalte dann auch geeignete Unterstützung. Die Pensen könnten in der Regel bewältigt werden, weil sonst solche Fälle häufiger auftreten würden.

Natürlich sei ein wichtiger Punkt, wie vorgegangen werde, um das Pensum zu bewältigen. Es gebe im Richterbereich Kolleginnen und Kollegen, von denen die Meinung vertreten werde, sie müssten sich mit jedem Fall bis ins letzte Detail beschäftigen. Dann bestehe das große Risiko, dass sich daraus ein riesiger Arbeitsanfall ergebe. Sobald dies erkennbar sei, würden erfahrene Kolleginnen und Kollegen helfend an die Seite gestellt. Während der Einführungszeit werde auch darauf geachtet, durch erfahrene Richterinnen und Richter Unterstützung zu leisten.

10 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6127

Sven Wolf (SPD) bittet zum angesprochenen Forschungsplan um Mitteilung eines Zeitplans.

P'inLJPA Christina Halstenberg-Bornhofen (JM) legt dar, die Beantwortung sei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft erfolgt. Von beiden Ministerien würden Überlegungen angestellt, aber derzeit sei es noch nicht möglich, konkrete Aussagen zu treffen. Im nächsten Jahr stelle sich die Situation möglicherweise anders dar.

11 Position der Landesregierung zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6125

Minister Peter Biesenbach (JM) erläutert, bevor die Justiz tätig werde, müsse darüber nachgedacht werden, wie ein Revisionsverfahren anders ablaufen könne. Es sollte verhindert werden, dass die Revisionsgerichte sich zur zweiten Tatsacheninstanz entwickelten. Diesbezüglich gebe es sehr kontroverse Diskussionen.

Bekanntlich werde im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Verpflichtung in Aussicht genommen, Vernehmungen und Hauptverhandlungen in Bild und Ton aufzuzeichnen. Mit Spannung werde er den Verlauf dieser Debatte beobachten.

Sven Wolf (SPD) räumt ein, es sei juristisch schwierig, diese Frage zu diskutieren, aber er gehe davon aus, dass eine gute Lösung gefunden werde. Ihn hätte interessiert, welche Überlegungen diesbezüglich das nordrhein-westfälische Justizministerium anstelle.

Minister Peter Biesenbach (JM) gibt den Hinweis, er habe vor wenigen Wochen an der Universität Köln gemeinsam mit einer Großen Strafkammer des Landgerichts Köln ein digitales Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Insofern werde das, was im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt werde, demnächst erprobt. Diese Erprobung könne dann erfolgen, wenn alle Verfahrensbeteiligten mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden seien. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts werde das nordrhein-westfälische Justizministerium gerne bundesweit zur Verfügung stellen.

12 Transpersonen im Justizvollzug NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) berichtet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anlässlich der heutigen Rechtsausschusssitzung möchte ich zunächst gern über den aktuellen Sachstand zum Thema „Transpersonen im Justizvollzug NRW“ informieren und im Anschluss die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten fünf Fragen beantworten.

Transsexuelle Menschen sind Menschen, bei denen das durch die Geburt zugewiesene biologische Geschlecht von dem empfundenen Geschlecht, also dem sogenannten Identifikationsgeschlecht, abweicht. Nicht selten entsteht bei ihnen ein deutlicher Leidensdruck, der auch zum Wunsch nach geschlechtsangleichenden Maßnahmen führen kann. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Bedürfnisse und Anliegen transsexueller Menschen im Justizvollzug wahrzunehmen und einen Rahmen zu schaffen, der die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ermöglicht und unterstützt. Genau diesen Weg haben wir im nordrhein-westfälischen Justizvollzug eingeschlagen.

Sowohl über die Unterbringungsform als auch über die sonstigen vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden. Möglichen Problemlagen wird auf der Grundlage der geltenden Regelungen des Strafvollzugsgesetzes sowie mithilfe der allgemeinen Behandlungskonzepte in angemessener Weise Rechnung getragen. So sind aus den zurückliegenden Jahren auch Fälle bekannt, in denen vonseiten des medizinischen Fachreferats meines Hauses eine Beratung und ein Austausch mit Vollzugspraktikern in den Justizvollzugsanstalten dahin gehend stattgefunden hat, wo und in welcher Weise eine Transperson unterzubringen ist.

Ein Bedarf für die Aufstellung generalisierender gesetzlicher Regelungen besteht insoweit nicht. Vielmehr gebietet nach unserer Überzeugung die individuelle Persönlichkeit der Betroffenen eine am Einzelfall orientierte Lösung. Bereits auf Grundlage der bestehenden Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes sind gemäß § 2 unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter und sexuelle Identität, bei der Gestaltung des Vollzugs in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch einen kürzlich entschiedenen Fall einer transsexuellen Strafgefangenen in der JVA Köln. Die vormals im Frauenvollzug der JVA Willich II inhaftierte Gefangene beantragte im Februar 2020 ihre Verlegung in den Frauenvollzug der JVA Köln. Ihr Verlegungsersuchen begründet sie damit, dass aufgrund ihrer Transidentität das vollzugliche Leben in der JVA Köln „einfacher für sie sei“. Dem Verlegungsersuchen wurde daraufhin im Juni 2020 entsprochen. Gleichwohl beanstandete die Gefangene in der JVA Köln einen aus ihrer Sicht unzureichenden Umgang mit transidenten Menschen in Justizvollzug im Rahmen einer Petition. Im Ergebnis sah sich der Petitionsausschuss dieses Hauses

nicht veranlasst, der Landesregierung Maßnahmen zu empfehlen. Ausweislich des Petitionsbeschlusses vom 29. Juni 2021 hat der Petitionsausschuss – ich zitiere – „keine Zweifel, dass die Justizvollzugsanstalt Köln insgesamt verantwortungsbewusst und auch angemessen mit der Problematik der Transsexualität umgeht (...).“

Nun möchte ich die fünf Fragen beantworten. Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frage 1: Wie viele trans- und intergeschlechtliche Häftlinge gibt es derzeit in NRW und wo/wie sind diese untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Männer- und Frauenvollzug)

Wir haben insgesamt neun Inhaftierte. Im Männervollzug in Castrop-Rauxel eine Person, in Köln eine Person, in Siegburg eine Person und in Wuppertal Vohwinkel eine Person. Im Frauenvollzug in Bielefeld-Brackwede eine Person, in Iserlohn zwei Personen und in Köln ebenfalls zwei Personen.

Frage 2: Wie viele Verfahren sind der Landesregierung bekannt, in denen im Einzelfall und im Zusammenhang mit Inter- oder Transidentität über eine entsprechende Unterbringung entschieden werden musste?

Aus dem Geschäftsbereich, den wir befragt haben, wurden für den Zeitraum der letzten fünf Jahre insgesamt 39 berichtet, in welchen über eine Unterbringung im Zusammenhang mit Inter- oder Transidentität zu entscheiden war. Über die Unterbringung wurde jeweils unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls entschieden.

Hierzu möchte ich noch anmerken, dass sich die 39 Fälle auf weniger Personen erstrecken, weil jede Justizvollzugsanstalt für sich gezählt hat. Darunter können sich Doppelzählungen befinden, wenn Verlegungen erfolgt sind. Das konnten wir in der Kürze der Zeit nicht aufschlüsseln.

Frage 3: Wie gewährleistet die Landesregierung den Zugang zu Hormontherapien und geschlechtsangleichenden Operationen für Transpersonen?

Die medizinische Versorgung von Gefangenen erfolgt gemäß dem Äquivalenzprinzip. Die Gefangenen erhalten also eine medizinische Betreuung, die den Standards und Leitlinien außerhalb des Vollzugs entspricht. Dies gilt auch für Hormontherapien und geschlechtsangleichende Operationen für Transpersonen. Die Indikation wird im Einzelfall durch den anstaltsärztlichen Dienst sowie gegebenenfalls unter Hinzuziehung fachärztlicher Expertise gestellt.

Fragen 4 und 5: Wie viele Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten haben an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um sich in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen fortzubilden?

Wie viele Fortbildungsmaßnahmen werden derzeit und wurden in den vergangenen Jahren angeboten und wie viele Beschäftigte in Prozent in wie vielen Haftanstalten werden hierdurch erreicht?

Genauere Daten hierzu werden statistisch nicht erfasst und waren in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht zu ermitteln. Fortbildungen für das Personal in den

nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten in Bezug auf das Thema „LSBTI“ sind in der Vergangenheit bedarfsentsprechend erfolgt. So hat in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine zweitägige Veranstaltung zum Thema „Out im Vollzug? Professioneller Umgang mit der sexuellen Identität von Bediensteten und Gefangenen“ stattgefunden.

Zudem konnte im September 2021 erstmalig eine interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Trans*Gefangene im Justizvollzug – Umgang mit geschlechtlicher Identität und Diversität“ durchgeführt werden, unter anderem mit einem Referenten der Senatsverwaltung Berlin. Die zu dieser Thematik völlig neu konzipierte Veranstaltung hat eine sehr positive Resonanz gefunden. An der Veranstaltung haben sich neben zwei Referatsleitungen des Ministeriums der Justiz weitere 24 Bedienstete der Justizvollzugsanstalten des Landes NRW beteiligt. Zielgruppe dieser Veranstaltung waren Anstaltsleitungen, Abteilungsleitungen, Angehörige des Ärztlichen und des Psychologischen Dienstes sowie des Sozialdienstes.

Für das kommende Kalenderjahr sind weitere Fortbildungsmaßnahmen zu diesen Themen vorgesehen.

Um ein Resümee zu ziehen: Die Frage der Unterbringung transsexueller Gefangener war auch Gegenstand der Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder im September dieses Jahres in Bremerhaven. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass über die Frage der Unterbringung von transgeschlechtlichen Gefangenen im Einzelfall zu entscheiden ist und bei dieser Entscheidung auch die Interessen von anderen Gefangenen – insbesondere im Frauenvollzug – sowie der Bediensteten zu berücksichtigen sind.

Im Ergebnis kann individuellen Problemlagen auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen unseres Landes angemessen Rechnung getragen werden. Einer Gesetzesänderung bedarf es vor diesem Hintergrund nicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt auf Bitte von **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** zu, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

13 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW habe die Bitte geäußert, in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Januar 2022 zur aktuellen Situation über einen künftigen Standort für den Verfassungsgerichtshof berichten würde. In einem E-Mail habe sie ihn heute darüber informiert, dass sich die Situation fast täglich weiterentwickle. In Gesprächen insbesondere mit der Stadt Münster sei es aufgrund der Presseberichterstattung gelungen, die in den vergangenen Wochen und Monaten entstanden Schwierigkeiten zu beseitigen. Insofern seien Fortschritte zu verzeichnen, über die sie gerne berichten würde.

Der Ausschuss kommt überein, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Januar 2022 einzuladen.

Sven Wolf (SPD) stellt fest, das Thema „Corona in der Justiz“ sei heute nicht Gegenstand der Tagesordnung. Deshalb bitte er um Auskunft, ob aus der Sicht des Justizministeriums zu diesem Thema etwas zu berichten sei.

Sofern dies nicht der Fall sei, habe er jedoch eine Frage. Der Presseberichterstattung habe er entnommen, dass sich der Justizminister zur Impfpflicht und zu 2G in der Justiz positioniert habe. Diese eingenommene Position werde von ihm geteilt. Jedoch bitte er um Auskunft, wie eine Umsetzung in der Justiz beabsichtigt sei, da sich unter den Richterinnen und Richtern möglicherweise Personen befänden, von denen eine Impfung abgelehnt werde.

Minister Peter Biesenbach (JM) führt aus, in den vergangenen Tagen seien ihm keine Informationen zugegangen, aufgrund derer zum Thema „Corona in der Justiz“ Sorgen zu erwarten seien. Ergänzende Aussagen könne aber MDgt'in Caroline Strötchen treffen.

Der andere angesprochene Punkt habe Charme, aber nicht mehr die Brisanz, die früher damit verbunden gewesen sei. Ziel sei es, in Nordrhein-Westfalen und möglichst in ganz Deutschland eine Herdenimmunität zu erreichen. Die Impfungen hätten für eine fünfte Welle eine Bedeutung, aber nicht mehr für die vierte Welle. Nach den ihm bekannten wissenschaftlichen Beiträgen sei für eine Herdenimmunität die Impfung von 90 %, besser aber 95 % der Bevölkerung erforderlich.

Auch in der Justiz dürfe leider nicht der Impfstatus der Beschäftigten abgefragt werden. Nach dem 3G-Prinzip müsse aber von den Beschäftigten gegenüber die Justiz als Arbeitgeber ein tagesaktuelles Negativtestergebnis vorgelegt werden, wenn kein Impfnachweis hinterlegt worden sei. Es sei nicht bei jeder Justizbehörde nachgefragt worden, aber bei den Justizbehörden, von denen ein Überblick vorliege, werde eine Quote von mindestens 90 % erreicht.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) berichtet ergänzend, zum Stand von gestern seien unter den Gefangenen 60 Infektionen zu verzeichnen gewesen. Diese Zahl könne sich noch erhöhen, da es in der JVA Düsseldorf ein Infektionsgeschehen gebe, aufgrund dessen derzeit Reihentests stattfänden.

Bei den Justizbediensteten gebe es zum Stand von gestern 97 Coronaerkrankungen.

In dieser Woche sei der Besuchserlass an die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst worden. Damit sei körperlicher Kontakt bei Besuchen nur dann zulässig, wenn sowohl der Besuch als auch die gefangene Person geimpft oder genesen seien. Langzeitbesuche seien nur dann möglich, wenn besuchende Person und gefangene Person geimpft und frisch negativ getestet seien. Im Anschluss an Langzeitbesuche würden die Gefangenen auch noch am dritten und siebten Tag getestet, um eine Infektion auszuschließen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil fragt, ob eine Testung über Schnelltests oder PCR-Tests erfolge.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) antwortet, dies sei abhängig vom Bedarf. In vielen Anstalten würden PCR-Test, in einigen aber auch Schnelltests durchgeführt.

Minister Peter Biesenbach (JM) bittet MDgt'in Caroline Ströttchen, noch zwischen den Erkrankten im offenen und geschlossenen Vollzug zu differenzieren, da es dort deutliche Unterschiede gebe.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) legt dar, es habe einen Infektionsherd in der JVA Bielefeld-Senne mit über 50 infizierten Gefangenen gegeben. Inzwischen konnten einige die Quarantäne wieder verlassen, sodass sie eine exakte Zahl nicht nennen könne.

Minister Peter Biesenbach (JM) ergänzt, allen Gefangenen würden Impfungen einschließlich Boosterimpfungen angeboten. Die Nachfrage sei ganz ordentlich. Inzwischen werde auch versucht, durch die Anstaltsärzte an das Personal möglichst viele Boosterimpfungen zu verabreichen.

Angela Erwin (CDU) bezieht sich auf die Aussage, der Besuchserlass sei angepasst worden. Ergänzend bitte Sie um Auskunft, wie sich die Situation für unter 12-jährige Besucher darstelle.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) teilt mit, nach der geltenden Corona-Schutzverordnung würden Kinder bis 15 Jahre bei den körperlichen Kontakten als geimpft oder genesen gelten. Eine Ausnahme sei dann gegeben, wenn anzunehmen sei, dass eine Schultestung nicht stattfinde.

Thomas Röckemann (AfD) fragt, ob die erwähnten Testungen nach Langzeitbesuchen freiwillig erfolgten oder ob diese Bestandteil der Genehmigung eines Langzeitbesuchs sei.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) bestätigt, es sei Bestandteil der Genehmigung eines Langzeitbesuchs, diese Testungen durchführen zu lassen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

2 Anlagen

28.01.2022/01.02.2022

14



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-226 68
F 0211.884-331 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

26.11.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 08.12.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Initiativen und Abstimmungsverhalten von Nordrhein- Westfalen zur 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Die 92. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister fand unter dem Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin statt. Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll Auskunft über die aus Nordrhein-Westfalen stammenden Initiativen bei der Konferenz geben. Weiterhin soll der schriftliche Bericht insbesondere auf die Begründung des Abstimmungsverhaltens Nordrhein-Westfalens zu folgenden Punkten eingehen (vergleiche Vorlage 17/6031):

- Top I.1 Weiterentwicklung der Videoverhandlung im Gerichtsverfahren, dort die Enthaltung zu Ziffer 2

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Top I.2 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Nachhaltigkeit im Zivilrecht“, dort die Ablehnung von Ziffer 3 a)
- Top I.7 Verbesserter Gläubigerschutz im Insolvenzrecht, dort der Ablehnung des gesamten Beschlusses als einziges Bundesland
- Top I.12 Insolvenzantragspflicht in Fällen von Naturkatastrophen, dort die Enthaltung zum Beschluss
- Top II.3 Strafrechtlicher Schutz älterer Menschen vor Vermögenskriminalität, dort die Enthaltung zu Ziffer 4 Satz 2

2. Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in der Justiz NRW nach hessischem Vorbild Schriftlicher Bericht der Landesregierung

In Hessen wurden in den vergangenen Jahren diverse sogenannte „Scan-Stellen“ eingerichtet, bei denen Papiervorgänge an Gerichten durch schwerbehinderte Menschen digitalisiert werden. Auf diese Weise wird schwerbehinderten Menschen die Teilnahme am Erwerbsleben ermöglicht und die Justiz wird personell durch die Übernahme dieser Aufgabe entlastet und kann das somit freiwerdende Personal an anderer Stelle einsetzen. Eine Beschleunigung der Digitalisierung und eine Abarbeitung von Rückständen ist hierdurch ebenfalls zu erwarten. Mögliche Projektpartner könnten dabei die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen und die Werkstätten für behinderte Menschen sein, um die schwerbehinderten Menschen auf ihre Aufgabe in der Justiz vorzubereiten und diese hierbei zu begleiten. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzulegen, inwieweit ihr das hessische Modell bekannt ist und ob es bisher Überlegungen gab, dem hessischen Beispiel zu folgen und selbst Scan-Stellen mit schwerbehinderten Menschen einzurichten. Auch soll der Bericht darauf eingehen, aus welchem Grund diesem Beispiel bisher nicht gefolgt wurde oder, sofern auch für Nordrhein-Westfalen mit einer Umsetzung zu rechnen ist, wann diese erfolgen kann.



3. Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen richterlicher Überforderung? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Am 18.11.2021 verurteilte das Landgericht Hagen eine Richterin am Amtsgericht Lüdenscheid zu drei Jahren und zehn Monaten Haft, nachdem diese mehrere Akten nicht bearbeitet und in ihrem Keller versteckt hatte.

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, mit welchen Maßnahmen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten in Nordrhein-Westfalen für mögliche richterliche Überforderung sensibilisiert werden und welche Hilfestellungen die Justiz für Richterinnen und Richter in diesen Fällen bereit hält, um künftig auf Blockaden besser und frühzeitig reagieren zu können.

4. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Mit ihren Entschließungsanträgen Drucksachen 17/15183 bis 17/15185 haben die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung zur Umsetzung von 19 Maßnahmen beauftragt. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht auf die seit dem Beschluss der Entschließungsanträge bereits umgesetzten Maßnahmen, sowie den aktuellen Stand der jeweiligen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, soweit sie die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betreffen, einzugehen. Insbesondere soll hierbei auf Nr. 18 des Beschlussteils eingegangen werden, wonach im Bereich der Justiz weiterhin eine verstärkte Sensibilität zu Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vermitteln ist und auf Nr. 19, wonach der aktuelle Sachstand der Beauftragung zu einer praxisorientierten rechtswissenschaftlichen Forschung zu Recht und Rassismus mitgeteilt werden soll.



5. Position der Landesregierung zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Im Juni 2021 verfasste das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Bericht der Expertinnen- und Expertengruppe zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung. Als Mitglied für das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen nahm ein Oberstaatsanwalt teil. Dieser hielt in seiner Bewertung für NRW fest (Seite 172 Punkt e) Bewertung):

„Die zu erwartende massive zusätzliche Belastung des Justizhaushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen und die erhebliche Inanspruchnahme technischer und personeller Ressourcen der Justiz könnten bei Beibehaltung der geltenden Rechtslage vermieden werden. Sollte der Bundesgesetzgeber die Pflicht zur Aufzeichnung der strafgerichtlichen Hauptverhandlung in erster Instanz vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten beschließen, wäre die vollumfängliche Umsetzung dieser Vorgaben dem Land Nordrhein-Westfalen zumindest in absehbarer Zeit nicht, und auch innerhalb weiter Zeiträume nur unter sehr hohen Kosten, möglich. Der Erfüllungs- und Umsetzungsaufwand würde sich bei einer Beschränkung auf eine reine Tonaufzeichnung reduzieren. Nicht zu bestreiten ist allerdings, dass perspektivisch die audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung in Kombination mit der elektronischen Akte die Möglichkeit eröffnet, die vorhandenen Daten – entsprechende gesetzliche Regelungen vorausgesetzt – mit Hilfe von künstlicher Intelligenz oder sonst robotergesteuert auszuwerten und zu strukturieren. Die Dokumentation der Hauptverhandlung wäre daher der erste große Schritt zu einer langfristig zwar zu erwartenden, jedoch in Zukunft gesondert zu entscheidenden fundamentalen Umgestaltung des Strafprozesses.“

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, inwieweit diese Bewertung der Ansicht der Landesregierung entspricht und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um auf die Möglichkeit einer Aufzeichnungsverpflichtung durch den Bundesgesetzgeber in



einem zeitlich darstellbaren Rahmen reagieren zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages, der auf Seite 106 zu Strafprozessen festhält: „Vernehmungen und Hauptverhandlung müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



STEFAN ENGSTFELD MDL. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
PLATZ DES LANDTAGS 1-40221 DÜSSELDORF

An

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
-im Hause-

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49(0)211 – 884 264, -2045
F:+49(0)211 884- 3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de

Düsseldorf den 03.12.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Rechtsausschusses am 08. Dezember

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

1. Transpersonen im Justizvollzug NRW

Im Einzelnen:

Wie einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur vom 14.10.zu entnehmen ist, hat das Land Berlin eine Novelle des Justizvollzugsgesetzes beschlossen, die das Strafvollzugsgesetz für trans- und intergeschlechtliche Personen anzupasst. Dort kann beispielsweise künftig ein transgeschlechtlicher Mann auch in einem Frauengefängnis untergebracht werden.

Laut Pressemitteilung sieht das NRW-Justizministerium keinen Bedarf entsprechende Anpassungen auch in NRW vorzunehmen und begründet dies mit der nur sehr geringen Anzahl von Betroffenen und mit der Sensibilisierung der Justizvollzugsbeamten durch entsprechende Fortbildungen. Außerdem würde „über die Unterbringung und sonstige vollzugliche Unterbringung im Einzelfall entschieden“.

Daher bitte ich die Landesregierung um einen Bericht zu der Sache, insbesondere zu:

- Wie viele trans- und intergeschlechtliche Häftlinge gibt es derzeit in NRW und wo/wie sind diese untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Männer- und Frauenvollzug)
- Wie viele Verfahren sind der Landesregierung bekannt, in denen im Einzelfall und im Zusammenhang mit Inter- oder Transidentität über eine entsprechende Unterbringung entschieden werden musste?
- Wie gewährleistet die Landesregierung den Zugang zu Hormontherapien und geschlechtsangleichenden Operationen für trans Personen?
- Wie viele Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten haben an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um sich in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen fortzubilden? (Bitte aufschlüsseln nach Schwerpunktthema der Fortbildung und Teilnehmerzahl)
- Wie viele Fortbildungsmaßnahmen werden derzeit und wurden in den vergangenen Jahren angeboten und wie viele Beschäftigte in Prozent in wie vielen Haftanstalten werden hierdurch erreicht?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Engstfeld', written in a cursive style.

Stefan Engstfeld MdL